

**Satzung zur Änderung der Beitragssatzung
für die Verbesserung der Entwässerungsanlage vom 27.12.2001**

Aufgrund von Artikel 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung für die Verbesserung
der Entwässerungseinrichtung vom 27.12.2001**

§ 1

§ 6 erhält folgenden Fassung:

„ § 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird nach Abzug eines Straßenentwässerungsanteils von 25 % des umlagefähigen Aufwandes zu $\frac{1}{4}$ nach der Summe der Grundstücksflächen und zu $\frac{3}{4}$ nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.

- (2) Der Beitrag beträgt:
 - a) 0,33 € pro m² Grundstücksfläche
 - b) 2,30 € pro m² Geschossfläche“

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

„ Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.“

§ 3

„In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Grafenwiesen, 05.10.2004
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Dachs
1. Bürgermeister